

MEDIADATEN 2012

Gültig ab 1. Januar 2012



publimed ■ Medizin und Medien GmbH


Achten Sie bei Ihrer Mediaplanung auf Quantität und Qualität!

**FRAUEN-
ARZT**

ERSTE WAHL
wenn Gynäkologen anzusprechen sind

- kompetent
- praxisnah
- informativ
- lesefreundlich

Herausgeber
 Berufsverband der Frauenärzte e.V.
 Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V.

In Kooperation mit
 OEGGG Österreichische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe

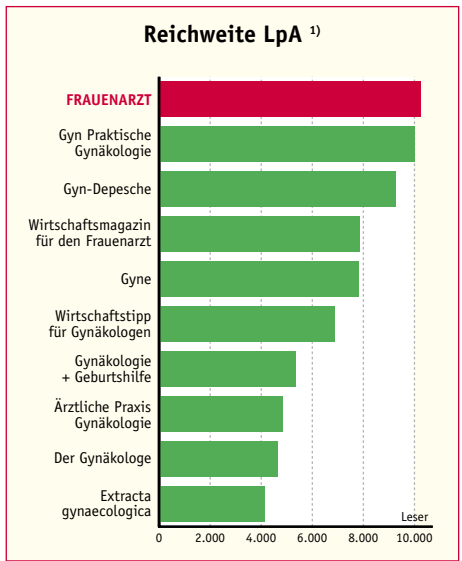
publi**med** ■ Medizin und Medien

53. Jahrgang ■ Januar 2012
1 · 12

Erste Wahl bei der Zielgruppe 'Gynäkologen'

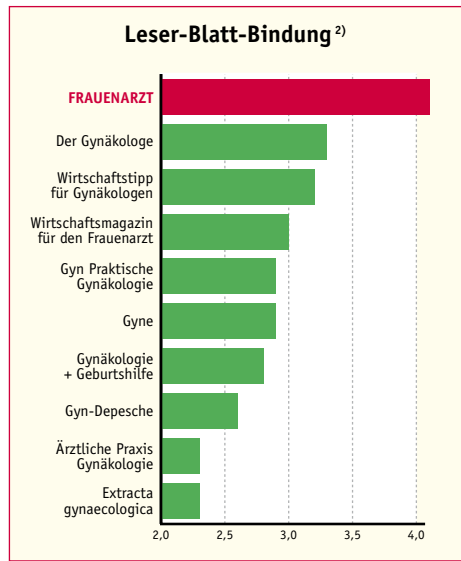
(Für detaillierte Informationen zur Leserschaft des FRAUENARZT fordern Sie bitte unsere Broschüre „Leserschaftsdaten“ an.)

■ **deckt die Zielgruppe am besten ab**



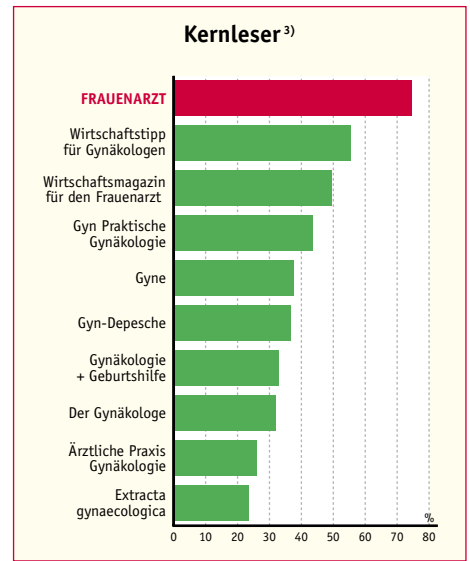
1) Grundgesamtheit der Gynäkologen: 12.811

■ **mit Abstand am besten bewertet**



2) Frage: Wie stark würden Sie die Zeitschrift vermissen, wenn es sie nicht mehr gäbe? 5 = sehr stark bis 1 = überhaupt nicht

■ **mit Abstand am regelmäßigsten genutzt**



3) Anteil Leser, die von den letzten 6 Ausgaben alle gelesen bzw. durchgeblättert haben

Quelle: LA-MED 2010

Kurzcharakteristik

Charakteristik

Der FRAUENARZT erreicht nahezu alle beruflich aktiven Gynäkologen Deutschlands. Er informiert Niedergelassene und Kliniker über sämtliche praxisrelevanten Themen der Gynäkologie:

- Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie,
- Pränatalmedizin und Geburtshilfe,
- Gynäkologische Onkologie,
- Operative Gynäkologie,
- Konservative Gynäkologie,
- Urogynäkologie.

Weitere Themen:

- Fortbildung und Kongressgeschehen,
- Berufs- und Gesundheitspolitik,
- Praxismanagement.

Die LA-MED 2010 bestätigt dem FRAUENARZT die führende Rolle im Segment der gynäkologischen Fachtitel bei LpA, Leser-Blatt-Bindung und Anteil Kernleser.

Organ/Herausgeber

Der FRAUENARZT ist das offizielle Organ des Berufsverbands der Frauenärzte (BVF) sowie der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG).

Jahrgang

53. Jahrgang 2012

Erscheinungsweise

monatlich

Auflage

(Stand: 2. Quartal 2011)

Druck 19.515

Verbreitung 19.358



Die Mitglieder von BVF, DGGG und OEGGG (ca. 18.635) erhalten die Zeitschrift im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Verlag

publimed Medizin und Medien GmbH

Paul-Heyse-Str. 28

80336 München

Tel. 089/51 61 61 71

Fax 089/51 61 61 99

frauenarzt@publimed.de

Geschäftsführung

Dr. Uwe Schreiber

info@publimed.de

Anzeigenverkauf

Monika Fürst-Ladner

Tel. 089/51 61 61 72

mfl@publimed.de

Achten Sie bei Ihrer Mediaplanung auf Quantität und Qualität!

Achten Sie bei Ihrer Mediaplanung auf Quantität und Qualität!

Formate und Preise

Anzeigenformate	Maße in mm		Preise in Euro	
	breit	hoch	s/w	4c
1/1 angeschnitten ¹⁾ 1/1 im Satzspiegel	210 174	280 236	4.170,00	5.740,00
2/3 hoch 2/3 quer	114 174	236 152	2.800,00	4.370,00
1/2 hoch 1/2 quer	84 174	236 114	2.200,00	3.770,00
1/3 hoch 1/3 quer	54 174	236 75	1.560,00	3.130,00
1/4 hoch 1/4 quer	39 174	236 55	1.200,00	2.770,00

¹⁾ zuzüglich 3 mm Beschnitt an allen Seiten

alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe

4c-Zuschlag € 1.570,00

Platzierungszuschläge

Der Verlag berücksichtigt Platzierungswünsche soweit möglich. Verbindliche Platzierungszusagen bedingen einen Zuschlag von 20 %, 2. und 4. Umschlagseite 25 %.

Einhefter
€ 4.400,00 pro Seite

Beikleber
Aufgeklebte Postkarten (nur in Verbindung mit 1/1 Seite Anzeige)
€ 145,00 pro Tausend
zzgl. Postgebühren

Sonderwerbformen
auf Anfrage

Zahlungsbedingungen
2% Skonto bei Vorauszahlung bis 14 Tage vor Erscheinen, 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.

Nachlässe

Folgende Rabatte gelten für Anzeigen auf den Schwarz/weiß-Grundpreis bei Abschlüssen innerhalb eines Kalenderjahres:

Malstaffel

ab 3 x = 3 %

ab 6 x = 5 %

ab 12 x = 10 %

Mengenstaffel

ab 3 Seiten = 5 %

ab 6 Seiten = 10 %

ab 12 Seiten = 15 %

ab 24 Seiten = 20 %

Farb- und Platzierungszuschläge sowie Einhefter, Beikleber, Beilagen und Postgebühren sind von der Rabattierung ausgenommen.

Storno

Anzeigen

Bei Storno von Anzeigen bis 14 Tage vor Anzeigenschluss keine Stornogebühr, bis Anzeigenschluss 50 %, danach 100 % des Anzeigenbruttopreises.

Beilagen und Einhefter

Bei Storno von Beilagen und Einheftern bis 14 Tage vor Anzeigenschluss keine Stornogebühr, danach und bei nicht fristgerechter Anlieferung oder technisch nicht verarbeitbarem Beilagen- oder Einheftergut: 25 % des Bruttoauftragswertes.

Beilagen

bis 25 g = € 375,00 pro Tausend inkl. Postgebühren,
über 25 g auf Anfrage

Preise für Texterstellung,
Layout und Produktion auf Anfrage.

Bankverbindung

Hauck & Aufhäuser,
München
Konto 73529-17
BLZ 502 209 00

Achten Sie bei Ihrer Mediaplanung auf **Quantität und Qualität!**



Das FRAUENARZT-Supplement
GYNÄKOLOGIE aktuell
(mit Heft-Ösen zum Archivieren)

ermöglicht dem Auftraggeber eine ausführliche Information der Zielgruppe „Gynäkologen“ zu produktspezifischen Themen. Die textbetonte, informativ gehaltene redaktionelle Darstellung sowie die anspruchsvolle Gestaltung sichern dem Supplement dieselbe hohe Aufmerksamkeit, die der Leser den redaktionellen Beiträgen im FRAUENARZT widmet.

Pro Ausgabe ist nur ein Supplement möglich, Mindestumfang 8 Seiten. Preise (auch für Texterstellung und Produktion) auf Anfrage.

Achten
Sie bei Ihrer
Mediaplanung auf
Quantität und Qualität!

Erscheinungsplan 2012

Erscheinungsweise

monatlich, jeweils zur Mitte
des Erscheinungsmonats

Anzeigenschluss

jeweils zur Mitte des Vormonats

Druckunterlagenschluss

jeweils Ende des Vormonats

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druck-unterlagen-schluss	späteste Anlieferung Einhefter und Beilagen
01/2012	16.01.2012	16.12.2011	20.12.2011	09.01.2012
02/2012	15.02.2012	23.01.2012	25.01.2012	06.02.2012
03/2012	16.03.2012	23.02.2012	27.02.2012	05.03.2012
04/2012	16.04.2012	21.03.2012	26.03.2012	04.04.2012
05/2012	15.05.2012	23.04.2012	25.04.2012	04.05.2012
06/2012	15.06.2012	23.05.2012	25.05.2012	06.06.2012
07/2012	16.07.2012	22.06.2012	25.06.2012	06.07.2012
08/2012	16.08.2012	23.07.2012	25.07.2012	06.08.2012
09/2012	17.09.2012	22.08.2012	24.08.2012	07.09.2012
10/2012	15.10.2012	21.09.2012	24.09.2012	05.10.2012
11/2012	15.11.2012	22.10.2012	24.10.2012	06.11.2012
12/2012	17.12.2012	23.11.2012	26.11.2012	06.12.2012



Technische Daten

Heftformat

210 mm breit, 280 mm hoch

Satzspiegel

174 mm breit, 236 mm hoch

4 Spalten je 39 mm breit

3 Spalten je 54 mm breit

Anschnitt

Beschnittzugabe bei angeschnittenen Anzeigen 3 mm

Druckverfahren

Offset

Druckunterlagen

Nach Erteilung Ihres Auftrags mailen wir Ihnen alle Informationen zu Datenform und Datenübertragung.

Verarbeitung

Klebebindung

Einhefter

Papiergewicht

mindestens 100 g/qm, höchstens 170 g/qm

Format

2-seitig: mindestens 218 mm breit x 290 mm hoch

4-seitig: Anlieferung geschnitten auf 2 x 2-Seiter im Rohformat, je 2-Seiter mindestens 218 mm breit x 290 mm hoch (Maße inkl. 3 mm Fräsrand und 5 mm Kopfbeschnitt)
bitte 3 Muster bis Druckunterlagenchluss an Verlag

Liefermenge

19.500 Exemplare + 200 Exemplare Zuschuss

Beilagen

Format

höchstens 200 x 270 mm

bitte 3 Muster bis Druckunterlagenchluss an den Verlag

Liefermenge

18.700 Exemplare + 200 Exemplare Zuschuss

(auf Anfrage + 800 Exemplare Österreich)

Anlieferung

Einhefter und Beilagen bitte fracht- und spesenfrei bis Beginn des Erscheinungsmonats an die Lieferadresse gemäß Auftragsbestätigung.

Achten
Sie bei Ihrer
Mediaplanung auf
Quantität und Qualität!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Achten
Sie bei Ihrer
Mediaplanung auf
Quantität und Qualität!

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder Einhefter eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in **FRAUENARZT** zum Zweck der Verbreitung. Ein derartiger Auftrag wird für den Verlag erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch Einzelabrufe – und Beilagen- sowie Einhefteraufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages bzw. der Herausgeber abzulehnen. Anzeigenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen und Einhefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
2. Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen und Einheftern an bestimmter Stelle in **FRAUENARZT** wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, der Verlag hat eine bestimmte Platzierung ausdrücklich bestätigt.
3. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.
4. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
5. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Daten rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern.
6. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weiter gehende Haftungen des Verlags sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
7. Kontroll-PDFs werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Kontroll-PDFs. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen der gelieferten Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu tragen.
8. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet.
9. Der Verlag liefert nach Erscheinen der Zeitschrift einen Anzeigenbeleg.
10. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags, soweit das Gesetz nichts anderes vorsieht.